

Grundlagen zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule Söcking

(Stand: 18.7.2017)

Quellen / Gesetzliche Grundlagen / Empfehlungen des Kultusministeriums:

- **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** vom 7. Mai 2012 Az.: III.5-5 S 7369.1-4b.13
- **Handreichung für Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen** vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München; er- und überarbeitet im Auftrag o.g. Ministeriums im Jahre 2010

1. Ziele und Inhalte

- Unterstützung der Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule
- Gestaltung des Aufenthalts mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung
- Enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten
 - Träger,
 - Schulleitung,
 - Lehrkräfte,
 - Betreuungspersonal,
 - Hausmeister,
 - Eltern

Geförderte Gruppen (mind. je 12 Kinder an mind. 2 Tagen)

- Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils Anfang Juli für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung – bei Grundschulen zusätzlich über das zuständige Staatliche Schulamt – bei der Bezirksregierung einzureichen, welche die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt.
- Zusätzlich werden monatliche Beiträge von den Eltern erhoben.
- An allen Schultagen von Schulschluss bis 14.00 Uhr
Je nach Bedarf ist auch eine verlängerte Anmeldung mit betreuter Hausaufgabenzeit bis 17.00 Uhr möglich.
- Dem individuellen Bedarf entsprechend kann zusätzliche wochenweise Ferienbetreuung gebucht werden.
- Für regelmäßigen Betreuungsbedarf von 15 Wochenstunden oder mehr wird die Betreuung in einer regulären Einrichtung empfohlen (Ganztagsschule / Hort)

1.1 Mittagsbetreuung bis etwa 14.00 Uhr (3323,- € pro Jahr):

- Betreuung an mindestens 4 Schultagen der Unterrichtswoche von 11.00 - 14.00 Uhr
- Hausaufgabenanfertigung auf freiwilliger Basis

1.2 Verlängerte Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr (7000,- € pro Jahr)

- Betreuung bis mindestens 15.30 Uhr an 4 Schultagen der Unterrichtswoche
- Zusätzlich verlässliche Hausaufgabenbetreuung

1.2.2 Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhtem Zuschuss (9000,- € pro Jahr) / Zusätzliche Kriterien:

- Betreuung grundsätzlich bis mindestens 16.00 Uhr (im begründeten Einzelfall bis 15.30 Uhr)
- Bei Antragstellung wird ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt
- Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot von mindestens vier Zeitstunden pro Woche für die Gruppe

2. Träger

- Die Mittagsbetreuung ist eine *eigenständige Einrichtung des Trägers* des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung.
- Der jeweilige Träger ist für die *Finanzierung* und im Benehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter für die *Organisation* der Mittagsbetreuung zuständig.
- Vereinbarungen des Trägers im Benehmen mit der Schulleitung über:
 - Lage und Ausstattung der Räume (Auswahl der Betreuungsräume)
 - Den zeitlichen Rahmen der Mittagsbetreuung
 - Personalanstellung
 - Dienst- und Vertretungsplan des Personals
 - Kriterien für die Aufnahme in bzw. Ausschluss aus der Gruppe
- Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit des Trägers mit der Schulleitung bei:
 - Mitbenutzung schuleigener Geräte und Lernmittel
 - Wechsel vom Unterricht zur Mittagsbetreuung
 - Eventueller Teilnahme der Betreuer/innen an Lehrerkonferenzen sowie schulinternen Fortbildungen
 - Unterrichtsausfällen
- Dem Träger obliegt die Dienstaufsicht über das Betreuungspersonal.
- Die Einrichtungen der Mittagsbetreuung unterstehen der *Schulaufsicht, Schulämter* bzw. den Regierungen.

3. Teilnehmer

- Alle Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schule besuchen, können grundsätzlich an dem Betreuungsangebot teilnehmen.
- Die *Mindestgröße* von Mittagsbetreuungsgruppen und verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen liegt bei zwölf Schülerinnen und Schülern. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zahl geringfügig unterschritten werden.

4. Räumlichkeiten

- Die Mittagsbetreuung findet grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) statt, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden.
 - Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam einen geeigneten Raum fest.
 - Sollte eine *weitere Nutzung* dieses Raumes unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.
 - Die *Raumgröße* unterliegt nicht den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die darin enthaltenen Größenangaben sind aber ein Anhaltspunkt für die Auswahl der Räume.
- Empfehlungen und Alternativen für die Raumauswahl:
 - Optimal ist ein eigener, für die Gruppenstärke ausreichend großer Raum in der Schule mit Nebenraum (evtl. mit Kochstelle oder Küchenzeile), der nur dieser Gruppe während der Dauer der Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen sollte.
 - Lage im Erdgeschoss mit einem günstigen Zugang ins Freie
 - Gruppenraum mit eigenem Zugang
 - Mehrzweckraum
 - Nicht belegter Fachraum / Nicht genutztes Klassenzimmer
 - Bei der verlängerten Mittagsbetreuung müssen ruhige Arbeitsplätze für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung stehen.
- Der Träger und die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legen gemeinsam fest, ob und inwieweit andere *schulische Anlagen* (z. B. Sporthalle, Sportplatz, Werkräume, Schülerbücherei) von der Mittagsbetreuung mitbenutzt werden können.

5. Personal

- Für die Mittagsbetreuung kommen **sozialpädagogisches Fachpersonal** sowie andere *geeignete Personen* in Betracht, die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen.
- Die **Anforderungen** an das Betreuungspersonal ergeben sich aus der sozial- und freizeitpädagogischen Zielsetzung der Mittagsbetreuung.
- Das **Betreuungsangebot** richtet sich zudem nach der Kompetenz des Personals, nach spezifischen fachlichen Fähigkeiten/ individuellen Neigungen z.B. im kreativen, musischen und sportlichen Bereich.

- Die Betreuung einer Gruppe sollte in den Händen weniger **Bezugspersonen** liegen, jedoch ist es durchaus sinnvoll, wenn außerschulische Experten eingeladen werden, die das Angebot bereichern (z.B. Fachleute für Sport, Spiel, Musik, Werten, etc.).
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal die Gewähr für einen *angemessenen Umgang* mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über die **persönliche Eignung** verfügt.
- Das eingesetzte Personal darf insbesondere nicht rechtskräftig wegen einer **Straftat** nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sein.
- Zur Überprüfung dieser Voraussetzung muss sich der Träger von den eingesetzten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ein aktuelles erweitertes **Führungszeugnis** gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen lassen.
- Der Träger muss eine Erklärung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und dessen Unbedenklichkeit bzgl. der oben genannten Straftaten abgeben.
- Die fachliche Qualifikation der Betreuerinnen prüft der Träger anhand der vorgelegten **Zeugnisse** / Beurteilungen.
- Jeder sollte einen **Erste-Hilfe- Kurs** besucht haben.
- Personen, die Speisen zubereiten oder ausgeben, benötigen eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes (sog. „**Hygienebelehrung**“) nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes.

6. Pädagogische Gestaltung der Mittagsbetreuung

- Für einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf der Mittagsbetreuung ist eine sorgfältige **Aufsicht** unerlässlich.
- Neben der Aufsicht erfüllt die Mittagsbetreuung wichtige **pädagogische Aufgaben**, unter Berücksichtigung von
 - den körperlichen und psychischen Bedürfnissen der Kinder nach Schulschluss,
 - Erziehungsschwerpunkten, wie z.B. Sozial- /Werteerziehung, Kulturelle Bildung
 - Möglichkeiten zur individuellen Förderung in offenen Spiel- bzw. Lernsituationen unter freizeitpädagogischen Gesichtspunkten
- Im Rahmen des gemeinsamen **Mittagessens** kann ein Beitrag zur Gesundheits- und Ernährungserziehung geleistet werden (Tischdienste, Mithilfe bei der Vorbereitung, etc.).
- Bei der verlängerten Mittagsbetreuung ist eine verlässliche **Hausaufgabenbetreuung** vorzusehen, d.h. die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben beaufsichtigt und unterstützt, wobei selbstständiges Lern-/Arbeitsverhalten gefördert wird.
Dies ist jedoch nicht als Nachhilfe oder individuelle Förderung zu verstehen.